

Sicherstellung der Wasserversorgung im Bereich der Verbandsgemeinde Flammersfeld

Vorbemerkung

Die Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Flammersfeld ist zur Zeit wie folgt organisiert:

- Die Ortsgemeinden von Altenkirchen Richtung Wied werden außer Kescheid und Eulenberg vom Wasserverband Kreis Altenkirchen (WKA) versorgt.
- Die übrigen Gemeinden werden über das Kreiswasserwerk Neuwied (KWW) versorgt.

Der WKA bezieht das Wasser z.Zt. ausschließlich vom Aggerverband und das KWW Neuwied ausschließlich aus dem Engenser Feld.

Die beiden bisherigen Träger haben deswegen einen zusätzlichen Versorgungsvertrag mit dem Wahnbachtalsperrenverband geschlossen. Der WKA bezieht damit zukünftig aus zwei Talsperrenverbänden Wasser, dass problemlos miteinander vermischbar ist.

Für die beiden Versorgungsgebiete unserer Verbandsgemeinde besteht ebenfalls die dringende Notwendigkeit, mindestens eine zweite Versorgungssäule aufzubauen, um im Störfall beim Ausfall eines Wasserzulieferers die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2006 beschlossen, den bestehenden Vertrag mit dem Landkreis Neuwied über die Versorgung des Horhausener Raumes sowie der Ortsgemeinden Eulenberg und Kescheid zu kündigen.

Künftig soll die Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Flammersfeld über den WKA organisiert werden.

Zeitliche Hintergründe

Der bestehende Wasserversorgungsvertrag mit dem Landkreis Neuwied ist nur alle 5 Jahre kündbar.

Seit 1998 findet eine regelmäßige Diskussion darüber statt, inwieweit die Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden in unserer Verbandsgemeinde langfristig gesichert und durch eine zweite bzw. dritte Versorgungsleitung auch für Notfälle störungssicher gemacht werden kann.

Seit 2004 wurden die Gespräche diesbezüglich mit dem Kreiswasserwerk Neuwied intensiviert, weil sich der Vertrag aus 1985/1986 automatisch um 5 Jahre verlängert, wenn sie nicht fristgerecht (in diesem Fall zum 31.12.2005) gekündigt würden.

Diese Kündigungsfrist wäre zuletzt vertragsgemäß am 31.12.2005 abgelaufen. Da die bis zu diesem Zeitpunkt offestehenden Fragen nicht geklärt werden konnten, wurde auf Beschluss und Drängen des Verbandsgemeinderates die Kündigungsfrist in der Dezember Sitzung 2005 in Abstimmung mit dem Kreistag des Landkreises Neuwied auf den 31.12.2006 verkürzt.

In den letzten 12 Monaten wurde zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz, dem KWW, dem WKA und unserer Verbandsgemeinde versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sowohl nach einem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, das gemeinsam vom KWW und der Verbandsgemeinde in Auftrag gegeben worden war, als auch nach Verhandlungen mit dem WKA über technische Lösungen der künftigen Wasserversorgung für die gesamte Verbandsgemeinde es sich als sinnvoll erweist, künftig mit dem WKA die Wasserversorgung herzustellen.

Das heißt: Zukünftig wird mit dem WKA die Wasserversorgung doppelgleisig abgesichert.

Damit ist auch im Störfall die Wasserversorgung gewährleistet, weil mehrere Wassereinspeisungen zur Absicherung vorhanden sind.

Zum Ablauf der Beratungen in den Gremien

Bereits im März 2004 nahm der WKA intensive Gespräche mit dem KWW und darüber hinaus mit dem Aggerverband auf, um die Wasserversorgung auf einer zweiten Säule abzusichern.

In den nächsten Monaten fanden vielfache weitere Gespräche statt. Die Gremien der Verbandsgemeinde wurden hierüber jeweils informiert.

Nach Vorliegen des Gutachtens der Mittelrheinischen Treuhand hatte die Verwaltung die Ortsbürgermeister und alle Ratsmitglieder der vom Versorgungsvertrag mit dem KWW betroffenen Gemeinden sowie die übrigen Ortsbürgermeister und Verbandsgemeinderatsmitglieder für den 13.11.2006 eingeladen, um sie über ein detailliertes Konzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung und die sich hierdurch ergebenden Investitionen zu informieren.

Am 27.11.2006 erfolgte nach intensiver Diskussion über diese Fragen die einstimmige Beschlussempfehlung des Werkausschusses an den Verbandsgemeinderat, beim WKA einen Antrag auf künftige Versorgung des Horhausener Raumes sowie der Gemeinden Eulenberg und Kescheid zu stellen und den Vertrag mit Neuwied zu kündigen.

Auch wenn die Verbandsgemeinde für den Bereich südlich der Wiedschiene beim Kreiswasserwerk geblieben wäre, wären zur Sicherstellung der Wasserversorgung entsprechende Investitionen notwendig gewesen.

Zusammenfassend

- Zukünftig ist die Wasserversorgung auch im Störfall gesichert, weil wir eine mehrphasige Wasserzuleitung haben werden.
- Die Kosten werden sich wie folgt ermitteln:
Für das gesamte Versorgungsgebiet der VG Flammersfeld wurde bei entsprechenden Fördermitteln des Landes voraussichtlich eine einheitliche Verbrauchsgebühr von 1,69 €/cbm bei einer einheitlichen Grundgebühr von 101,69 € (jeweils inkl. 7 % MwSt.) kalkuliert. Ohne Landesförderung wird die Verbrauchsgebühr voraussichtlich 1,72 €/cbm (einschl. 7 % MwSt.) betragen. Das bedeutet, das der durchschnittliche Haushalt im Rahmen der Umstellung voraussichtlich mit ca. 10 € pro Person und Jahr belastet werden wird.
- Mit der gemeinsamen Versorgungsleitung über das WKA wird im Bereich der gesamten Verbandsgemeinde Flammersfeld der gleiche Wasserhärtegrad vorliegen und somit Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für häusliche Entkalkungsanlagen gänzlich entfallen. Dies bedeutet auch einen schonenderen Umgang mit technischen öffentlichen und privaten Anlagen und Geräten.
- Verbandsgemeinderat und Verwaltung haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente hat sich der Verbandsgemeinderat einstimmig für die Kündigung beim Kreiswasserwerk und für den Wechsel zum WKA entschieden. Entscheidend war die langfristige und mehrphasige Absicherung der Wasserversorgung für unsere Bevölkerung, weil das Wasser „Lebensmittels Nummer eins“ ist.

Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld,
10. Dezember 2006